

diplome den Archivverwaltungen als Vorbild zu empfehlen wäre, da Diplome durch Faltungen leicht Schaden leiden können.¹ Allerdings haben sich bei Reinigung der Gelnhäuser Urkunde auf der unebenen Haut des Pergaments einige neue Blasen gebildet, und durch die Gallusbehandlung ist die Farbe des Pergaments dunkler und bräunlicher geworden, sodaß sich die rötlich schimmernden alten Schriftzeichen an einigen Stellen etwas weniger deutlich als unmittelbar nach der Renovierung abheben. Aber die Schrift ist doch immerhin erkennbar geblieben, und die gründliche Reinigungskur scheint dem Pergament, das jetzt einen gesünderen Eindruck macht, gut bekommen zu sein. Trotzdem dürfte auch so dem Dokument, in das ja der Krankheitsstoff schon vor sechs Jahrhunderten eindrang², kaum mehr eine lange Lebensdauer beschieden sein. Insbesondere macht gerade der wichtige Unterschaft unter dem einen Loch von Zeile 4, d. i. der einzige Schriftrest des vielumstrittenen Wortes *quia* (oder *trina*) den Eindruck, als ob er zu verschwinden drohe. Es entsteht daher die Frage, ob die Archivverwaltung nicht in diesem dringenden Fall an einem so wertvollen Objekt baldmöglichst einen Versuch mit der Anwendung neuerer Mittel zur Konservierung der Urkunde vornehmen soll.

Über die Urkunde habe ich bereits in den Jahren 1909 und 1920 eingehend gehandelt, und ich komme nur ungern nochmals auf den Gegenstand zurück. Aber gegenüber den von ERBEN erhobenen Einwänden, die sich unter anderem auf die heute noch feststellbare Beschaffenheit der Schriftzeichen und der Sprünge des Pergaments stützen, halte ich es doch für meine Pflicht, jetzt meine Edition der Urkunde zu verteidigen, um eine Klärung der Kontroverse zu einer Zeit, in der noch eine sichere Kontrolle an dem Original möglich ist, herbeizuführen.

In der KEHR-Festschrift³ hat ERBEN im Jahre 1926 seinen Angriff gegen den Text meiner Edition mit prinzipiellen Erörte-

¹) So scheint z. B. die Urkunde STUMPF 4303 in Düsseldorf dadurch, daß sie bisher gefaltet aufbewahrt wurde, gelitten zu haben.

²) Wie ich in meinem zweiten Buch S. 2 ff. darlegte, konnte die Urkunde noch um 1306, aber nicht mehr um 1370 vollständig gelesen werden: das Dokument war demnach schon im 14. Jh., noch nicht zweihundert Jahre nach der Niederschrift, zum Teil verblichen (*ex vetustate in scriptura littere abolitum*).

³) 'Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters' S. 399 f. und S. 403.